



Sitzung des Außen- und Großhandelsausschusses am 20. Mai 2014

Positionierung zum

Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP („Transatlantic Trade and Investment Partnership“)

Ausgangslage

Die USA sind für Deutschland der wichtigste außereuropäische Wirtschaftspartner. Mit gut 88 Mrd. € (2013) sind sie der zweitwichtigste deutsche Exportmarkt und mit rund 49 Mrd. € der viertwichtigste Importmarkt. Beide Länder sind zudem intensiv durch Direktinvestitionen miteinander verbunden. Der Bestand an deutschen Direktinvestitionen in den USA beträgt 254 Mrd. € (2011), der der amerikanischen Direktinvestitionen in Deutschland fast 74 Mrd. €. Kennzeichnend für das USA-Geschäft ist zudem, dass sich ein Großteil innerhalb verbundener Unternehmen vollzieht.

Bedeutung des Freihandels

Offene Märkte und ein möglichst ungehinderter Wettbewerb tragen entscheidend zum Wohlstand bei. Hierin liegt die Bedeutung aller Vereinbarungen im Rahmen des „General Agreements on Trade and Tariffs“ (GATT) bzw. seiner Nachfolgeorganisation „World Trade Organization“ (WTO). Ihr wesentliches Kennzeichen ist ihre weltweite Gültigkeit.

Bilaterale Freihandelsabkommen

In den letzten Jahren ist außerhalb der WTO eine Flut bilateraler Freihandelsabkommen abgeschlossen worden. Die darin vereinbarten Handelserleichterungen gelten aber nur im Verhältnis der beiden Vertragspartner untereinander. So positiv solche Vereinbarungen daher für die beiden Vertragspartner sind, so negativ sind sie für Drittstaaten, die schlechter gestellt werden. Ökonomisch nicht begründete Umlenkungen von Handelsströmen sind die Folge. Bilaterale Abkommen sind daher immer nur die zweitbeste Lösung.

Bedeutung von TTIP

Ein TTIP-Abkommen beträfe 50% der globalen Wirtschaftsleistung, 45% des Welthandels und 53% der empfangenen Direktinvestitionen. Es wäre damit von zentraler Bedeutung für die Weltwirtschaft. Zudem ist ein wesentlich breiterer Regelungskreis vorgesehen als bei anderen Freihandelsabkommen: Nicht nur der Warenverkehr, sondern auch der Dienstleistungsverkehr soll nach den Vorstellungen der EU-Kommission liberalisiert oder zumindest erleichtert werden. Die meisten vorliegenden Studien gehen daher von einem Zuwachs bei Exporten, Arbeitsplätzen und Bruttoinlandsprodukt durch das Abkommen aus.

Resolution

Vor diesem Hintergrund hat der Außen- und Großhandelsausschuss der IHK Mittlerer Niederrhein in seiner Sitzung am 20. Mai 2014 folgende Resolution verabschiedet:

Der Außen- und Großhandelsausschuss der IHK Mittlerer Niederrhein begrüßt gleichberechtigte Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über ein Transatlantisches Freihandelsabkommen („Transatlantic Trade and Investment Partnership“, TTIP).

Der Abschluss eines solchen Abkommens birgt große Chancen und Wachstumsimpulse. Von herausragender Bedeutung ist - neben dem Abbau von Zöllen – die Harmonisierung bzw. gegenseitige Anerkennung von Normen, Standards und Zertifizierungen. Die Verhandlungsführer beider Seiten betonen, die hohen Verbraucherschutz-, Umwelt- oder Sozialstandards nicht abbauen zu wollen. Wünschenswert sind zudem Erleichterungen bei Geschäftsreisen und der Entsendung von Mitarbeitern in die USA. Die derzeit auf Einzelaspekte verengte öffentliche Diskussion wird dem möglichen wirtschaftlichen Nutzen von TTIP nicht gerecht. Bevor konkrete Ergebnisse oder Entwürfe vorliegen, werden vornehmlich mögliche Risiken eines Freihandelsabkommens thematisiert. Der Außen- und Großhandelsausschuss der IHK Mittlerer Niederrhein plädiert deshalb dafür, eine Bewertung von TTIP erst dann vorzunehmen, wenn konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen.

Von der EU-Kommission ist zu fordern, durch ein Höchstmaß an Transparenz eine fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen. Angesichts des überaus komplexen Verhandlungsgegenstandes sollten Einigungen in wichtigen Einzelfragen bereits in Kraft gesetzt und nicht bis zum Abschluss des Gesamtabkommens aufgeschoben werden. Multilaterale Vereinbarungen im Rahmen der WTO haben jedoch Vorrang vor solchen bilateralen Vereinbarungen. Ein TTIP-Abkommen darf sie keinesfalls ersetzen oder unmöglich machen. Vielmehr sollten die gefundenen Lösungen so innovativ sein, dass sie zum Vorbild für multilaterale Vereinbarungen genommen werden können. Eine parallele Vereinbarung zum Datenschutz, die das aktuell gestörte Vertrauen wiederherstellt, sollte ergänzend zu einem TTIP-Abkommen abgeschlossen werden.

Neuss, 20. Mai 2014